

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf
auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs
„Intensivpädagogik“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	23.01.2014
Gutachtergruppe	Frau Dr. Nicole Knuth, Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V., Münster Herr Prof. Dr. Michael Lindenberg, Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie Hamburg Herr Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt Frau Dr. Katja Wohlgemuth, Leuphana Universität Lüneburg
Beschlussfassung	22.05.2014

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	15
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	16
2.3.1	Personelle Ausstattung	16
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	18
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	21
2.4	Institutioneller Kontext	24
3	Gutachten	26
3.1	Vorbemerkung	26
3.2	Eckdaten zum Studiengang	27
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	27
3.3.1	Qualifikationsziele	28
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	32
3.3.3	Studiengangskonzept	32
3.3.4	Studierbarkeit	34
3.3.5	Prüfungssystem	35
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	36
3.3.7	Ausstattung	37
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	40
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	40
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	42
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	43
3.4	Zusammenfassende Bewertung	44
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	47

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gruppe der Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gruppe der Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 3), der zusammen mit allen

von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4) dient.

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gruppe der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf auf Akkreditierung des weiterbildenden, „berufsintegrierenden“ (siehe 2a, § 1 und § 2 sowie Anlage 15) Master-Studiengangs „Intensivpädagogik“ (berufsintegrierendes Teilzeitstudium) wurde am 26.04.2013 bei der AHPGS eingereicht. Am 31.10.2013 haben die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf und die AHPGS den Akkreditierungsvertrag unterzeichnet.

Am 15.10.2013 hat die AHPGS der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs „Intensivpädagogik“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 13.12.2013 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) und weitere Dokumente bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 06.01.2014.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Intensivpädagogik“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch (13.12.2013)
Anlage 02	a. Prüfungsordnung (Version vom 06.01.2014) b. Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
Anlage 03	Diploma Supplement a. Deutsch b. Englisch
Anlage 04	Modulübersicht
Anlage 05	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 06	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden
Anlage 07	Entwurf Leitbild Fliedner Fachhochschule
Anlage 08	Gleichstellungs- und Diversity-Konzept
Anlage 09	Evaluationsordnung

Anlage 10	Qualitätsmanagement-Konzept
Anlage 11	Moodle
Anlage 12	Tutorenkonzept
Anlage 13	a. Lernort Praxis b. Praktikumsvertrag plus Anlagen
Anlage 14	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung (13.12.2013)
Anlage 15	Praxisordnung einschließlich Muster-Praxisvertrag mit Trägern (13.12.2013)
Anlage 16	Gesamtübersicht Studienplan weiterbildender Master-Studiengang „Intensivpädagogik“ (Version vom 06.01.2014)
Anlage 17	Übersicht: Regelung der Präsenzzeiten (Blockpräsenz) (Version vom 06.01.2014)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Fliedner Fachhochschule Düsseldorf
Fakultät/Fachbereich	Es gibt keine Fakultäten oder Fachbereiche
Kooperationspartner	-
Studiengangstitel	weiterbildender, berufsintegrierender Master-Studiengang „Intensivpädagogik“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Berufsintegrierendes Teilzeitstudium
Organisationsstruktur	Das Studium wird in sieben Präsenzphasen pro Semester durchgeführt, wobei das fünfte Semester – wegen Masterarbeit – nur drei Präsenzphasen enthält. Die sieben Präsenzphasen der anderen Semester werden geblockt von Freitagnachmittag bis Montagvormittag durchgeführt. Die Veranstaltungszeiten werden i. d. R. zwischen 9.00 und 19.00 Uhr angeboten (<i>siehe AOF 1</i>

	<i>und Anlage 17</i>). Am Freitag und Montag werden jeweils 6 Stunden, am Samstag und am Sonntag jeweils 10 Stunden absolviert (in den ersten vier Semester sind dies jeweils 225 Stunden, im 5. Semester sind dies 45 Stunden).
Regelstudienzeit	5 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	25 Stunden / CP
Workload	Gesamt: 3000 Stunden (siehe Anlage) Kontaktzeiten: 945 Stunden Selbststudium: 1.695 Stunden Praxiszeit: 360 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	15 CP (plus Begleitveranstaltung und Kolloquium 5 CP)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2014/2015
erstmalige Akkreditierung	Ja
Zulassungszeitpunkt	jeweils nur zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	25
besondere Zulassungsvoraussetzungen	a. Abgeschlossenes pädagogisches oder sozialpädagogisches Studium b. Nachweis einer beruflichen Tätigkeit mit pädagogischem Profil im Bereich des Bildungs-, Sozial- oder Gesundheitswesens (Umfang mindestens 35 % einer Normalarbeitszeit) c. erfolgreich absolviertes Eignungsgespräch
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	keine
Studiengebühren	350,- Euro pro Monat (Kosten insgesamt: 10.500 Euro)

Der weiterbildende Master-Studiengang „Intensivpädagogik“ ist ein auf fünf Semester Regelstudienzeit angelegter, „berufsintegriert“ konzipierter Teilzeitstudiengang, in dem insgesamt 120 ECTS nach dem European Credit Transfer

System vergeben werden (*siehe Antrag 1.1.5 sowie Anlage 2a, § 1 und § 2*). Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung (Workload) von 25 Stunden (*siehe Anlage 2, § 15 Abs. 2 und Antrag A1.6*). Der Gesamt-Workload im Studium beträgt 3.000 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand gliedert sich in 945 Stunden Präsenzstudium, 1.695 Stunden Selbstlernzeit sowie 360 Stunden creditierter Praxiszeit (*siehe Antrag 1.1.5 und 1.1.6 sowie Anlage 16 und Anlage 17*). Eine einschlägige Berufstätigkeit während des Studiums im Umfang von mindestens 35 % der Normalarbeitszeit ist laut Antragsteller Zulassungsvoraussetzung (*siehe AOF 5*). Für berufstätige Studierende wird vor dem Hintergrund des studentischen Workloads eine Reduzierung der Normalarbeitszeit auf ca. 30 bis 50 % empfohlen (*siehe Anlage 2, § 3 Abs. 2*).

In den ersten vier Semestern werden pro Semester 25 ECTS vergeben (im fünften Semester 20 ECTS). Laut Antragsteller strukturieren sich die Präsenzzeiten in dem berufsintegrierend angebotenen Teilzeitstudium pro Studienhalbjahr in Form von sieben Präsenzphasen, wobei das fünfte Semester – wegen der Anfertigung der Masterarbeit – nur drei Präsenzphasen enthält. Die sieben Präsenzphasen der ersten vier Semester werden geblockt von Freitagnachmittag bis Montagvormittag durchgeführt. Die Veranstaltungszeiten werden i. d. R. zwischen 9 -19 Uhr angeboten, so die Antragsteller (*siehe Anlage 17*).

Für das Abschlussmodul werden 20 CP vergeben (Master-Arbeit 15 ECTS, Begleitveranstaltung und Kolloquium 5 ECTS) (*siehe Anlage 1*). Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen. Das Masterzeugnis wird durch ein Diploma Supplement ergänzt (*siehe Anlage 3*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Der weiterbildende Master-Studiengang „Intensivpädagogik“ soll erstmals im Wintersemester 2014/2015 angeboten werden. Die Zulassung zum Studiengang erfolgt jedes Jahr jeweils zum Wintersemester (*siehe Anlage 2, § 5*). Insgesamt stehen pro Wintersemester 25 Studienplätze zur Verfügung. Damit der Studiengang durchgeführt wird, bedarf es einer Teilnehmerzahl von mindestens 12 Studierenden (*siehe Antrag 1.1.9*).

Eine Modulübersicht ist dem Antrag ebenso beigefügt (*siehe Anlage 4*) wie ein Studienverlaufsplan (*siehe Anlage 16*).

Der Studiengang ist kostenpflichtig. Von den Studierenden werden pro Monat Studiengebühren in Höhe von derzeit 350,- Euro erhoben. Die Studiengebühren decken laut Antragsteller sämtliche Leistungen der Hochschule ab, die mit dem Studium zu tun haben. Die Gesamtkosten für das Studium liegen bei rund 10.500,- Euro (*siehe dazu Antrag 1.1.10*).

Zum Thema Forschung erklären die Antragsteller: „Der Aufbau von Forschung ist jedoch über koordinierte Planung bereits strukturell verankert. Auf der Ebene des Verbandes der privaten Hochschulen VPH wird eine Vernetzung von Forschungsinitiativen mit entwickelt. Die Akquise-Tätigkeiten von Drittmitteln werden sukzessive erweitert“ (*siehe Antrag 1.2.7; sieh auch AOF 4*). Die Akquise von Drittmitteln für Forschung ist laut Antragsteller geplant, sobald eine Person für die Professur berufen worden ist. Geplant ist eine Antragstellung gemeinsam mit den Praxiseinrichtungen der Kaiserwerther Diakonie an die Stiftung der Kaiserwerther Diakonie.

Die Mobilität im Studiengang ist durch den Studienaufbau gesichert: Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen (*siehe Antrag 1.2.9*).

Die Lehrveranstaltungen werden laut Antragsteller in deutscher Sprache durchgeführt.

Regelungen zur Anrechnung von Leistungen, die an anderen inländischen und ausländischen Hochschulen oder Studiengängen erworben wurden, sind in Orientierung an der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung in § 20 geregelt (*siehe Anlage 2, § 20*).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Die Fliedner Fachhochschule greift mit dem Angebot des weiterbildenden Master-Studiengangs „Intensivpädagogik“ die Möglichkeit auf, „ein intensivpädagogisches Konzept (für ein Feld) zu entwickeln, welches derzeit in seinen fachlichen Anforderungen keinerlei einheitlichen und fachlich begründeten Richtlinien folgt“ (*siehe Antrag 1.4.1*).

Ziel des berufsintegrierenden weiterbildenden Master-Studiengangs „Intensivpädagogik“ ist laut Prüfungsordnung „ein wissenschaftlich vertiefendes und anwendungsorientiertes Studium auf der Basis eines breiten und in Teilgebieten spezialisierten Wissens sowie einer vertieften Methoden- und Reflexionskompetenz. Der weiterqualifizierende akademische Abschluss des Studiums

umfasst die erforderlichen Kompetenzen, um an Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche mit besonderem intensivpädagogischen Bedarf tätig zu werden oder solche Einrichtungen zu beraten“ (*siehe Anlage 2, § 2 Abs. 1 und 2*).

Zielgruppe der Intensivpädagogik sind laut Antragsteller „4-21-jährige Personen mit intensivpädagogischem Betreuungsbedarf“ (*siehe Antrag 1.3.2*) bzw. „Kinder und Jugendliche mit besonderer dissozialer Verhaltensauffälligkeit, bei denen die herkömmlichen (sozial-) pädagogischen Methoden nicht greifen bzw. nicht erfolgreich sind. Es sind Kinder und Jugendliche, die in regulären pädagogischen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen als nicht tragbar eingeschätzt werden und durch das soziale Netz der Institutionen fallen bzw. zu fallen drohen, da sie eine intensive und auf individuelle Bedürfnisse des Einzelnen abgestimmte Betreuung fordern und professionelle Institutionen damit an ihre institutionellen, personellen und strukturellen Grenzen bringen. Für den professionellen Umgang mit Ihnen bedarf es einer wissenschaftlich fundierten Zusatzausbildung, die im Rahmen eines Masterstudiums gewährleistet werden kann. Solche ExpertInnen der pädagogischen Arbeit werden zunehmend gesucht“ (*siehe Antrag 1.3.1*).

Die Bildungsziele sind laut Antragsteller an folgenden Dimensionen des Kompetenzerwerbs in Bezug auf die Entwicklung einer „professionellen Haltung“ im Verlauf des pädagogischen Master-Studiums ausgerichtet:

- „Leitungsverantwortung übernehmen und Leitungshandeln strukturieren,
- Modellhaftes Handeln mit theoriegegründeter Handlungsorientierung,
- Professionelle Gestaltung der Kommunikation mit Trägern, dem sozialräumlichen Umfeld und den unterschiedlichen Akteuren,
- Eigenes intensivpädagogisches Handeln selbstständig unter Reflexion auf Theorie und Praxis weiterentwickeln,
- Sichere professionelle Identität in der Vermittlung zwischen unterschiedlichen Interessensgruppen in der intensivpädagogischen Arbeit,
- Definieren und Sicherstellen der Qualitätsstandards intensivpädagogischer Arbeit,
- Mitwirkung an der Weiterentwicklung berufsethischer Fragestellungen und Verhaltensstandards,
- Sicherer Umgang mit den Handlungsspielräumen und Grenzen des intensivpädagogischen Handelns,

- Bereitschaft zur regelmäßigen reflektierenden Arbeit an der eigenen professionellen Haltung und
- Bewertung neuer intensivpädagogisch relevanter Forschungsergebnisse aus mehreren Disziplinen“ (*siehe Antrag 1.3.3*).

Die Theorie-Praxis Verzahnung im Studium soll Impulse aus den Arbeitsfeldern der berufstätigen Pädagogen aufnehmen und Reflexionsaufgaben in Bezug auf die berufliche Praxis stellen. Im Grundstudium sollen die theoretischen Grundlagen für die intensivpädagogische Expertise gelegt werden. Inhaltlich sollen soziologisches und sozialpsychologisches Grundlagenwissen, pädagogische Diagnostik und Gruppentheorie sowie Fallverstehen und Beratung angeboten werden. Sie sollen flankiert werden von Grundlagenwissen zur Entwicklung dissozialen Verhaltens in der Kindheit und Jugendphase, zum sozialpädagogischen Fallverstehen, zu qualitativen fallbezogenen Forschungsmethoden sowie rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen intensivpädagogischer Arbeit. Im Profilstudium (3. und 4. Semester) soll eine „Spezialisierung auf Leitungskompetenz einer Einrichtung oder Gruppenleitung im erlebnispädagogischen Bereich“ ermöglicht werden. Die Module des Profilstudiums sollen laut Antragsteller „durch Projektarbeit, Mentoring und Kollegiale Beratung praxisnah wissenschaftlich begleitet“ werden (*siehe Antrag 1.3.4*).

Berufschancen ergeben sich laut Antragsteller „aktuell durch den steigenden Bedarf an ambulanten, teilstationären und stationären intensivpädagogischen Betreuungsplätzen und dem gleichzeitig wachsenden Bedarf an Personal mit intensivpädagogischen Spezialkenntnissen und Kompetenzen im Umgang mit Kindern- und Jugendlichen mit dissozialem Verhalten in allen Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“. Die Fachhochschule rechnet damit, dass akademisch-fachlich weitergebildete Personen im Bereich der Intensivpädagogik auf eine sehr hohe Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt treffen (*siehe dazu Antrag 1.4.1*).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der weiterbildende Master-Studiengang „Intensivpädagogik“ ist modular aufgebaut. Es werden insgesamt 18 Module angeboten. Der Profildbereich (entweder Profil „Leitung“ oder Profil „Freizeit- und Erlebnispädagogik“) umfasst jeweils vier Wahlpflichtmodule, aus denen zwei gewählt werden müssen. Damit sind im Master-Studiengang „Intensivpädagogik“ 14 Module verpflichtend zu studieren (*siehe Anlage 1, S. 4*).

Der Studiengang „Intensivpädagogik“ gliedert sich in das

- Basisstudium (1-2 Semester): Grundlagen,
- Profilstudium (3-4 Semester): Interventionswissen und Profilierung entweder im Schwerpunkt „Leitung“ oder „Freizeit- und Erlebnispädagogik“,
- Abschlussstudium (5 Semester): Erarbeitung der Masterthesis mit Begleitveranstaltung und Kolloquium.

Hierbei gilt: Jedes Semester ist inhaltlich einem thematisch definierten Modulbereich zugeordnet. Jeder Modulbereich besteht aus verschiedenen Mastermodulen. Mastermodule gliedern sich in eine oder mehrere Lehrveranstaltungen. Durch das gesamte Studium ziehen sich Module zu „Mentoring“ und „Kollegiale Fall- und Fachberatung“.

Basisstudium:

Modulbereich 1: Theoretische Grundlagen intensivpädagogischer Maßnahmen,

Modulbereich 2: Rechtliche und institutionelle Bedingungen intensivpädagogischer Arbeit.

Profilstudium:

Modulbereich 3: Psychoedukatives Interventionswissen I,

Modulbereich 4: Psychoedukatives Interventionswissen II.

Profilbereich:

- 1: Leitung
- 2: Freizeit- und Erlebnispädagogik.

Abschlussstudium:

Modulbereich 5: Erarbeitung der Masterthesis

Folgende Module werden laut Modulhandbuch (*siehe Anlage 1*) angeboten:

MM 1	Soziale Ungleichheit, Lebenslagen, Milieus	1	5
MM 2	Theoretische Konzepte und empirische Befunde zu Norm und Abnorm	1	7
MM 3	Ressourcenorientierte Konzepte des Subjekts	1	5
MM 4	Sozialethische und professionsspezifische Be-	1	8

	dingungsfaktoren		
MM 5	Rechtliche Voraussetzungen	2	5
MM 6	Altersspezifische Angebotsformen	2	7
MM 7	Ökologische Übergänge, individuelle Passungen, systemische Transitionen	2	5
MM 8	Grenzen intensivpädagogischer Angebote	2	8
MM 9	Biographie-Forschung, Beobachtung, Diagnostik und Dokumentation	3	5
MM 10	Psychoedukative Konzepte	3	7
MM 11	Arbeit mit Eltern, mit Familien, Teams	4	5
MM 12	Krisen-, Grenzmanagement, Deeskalationsmethoden	4	8
PMM 1	Leitung: Betriebswirtschaftliche Kompetenz; Qualitätsmanagement, Evaluation	3	12
PMM 3	Leitung: Leitungskompetenz in Lernenden Organisationen	4	12
PMM 2	Freizeit- und Erlebnispädagogik: Pädagogik der Gruppe, Spieltheorie	3	12
PMM 4	Freizeit- und Erlebnispädagogik: Freizeit- und erlebnispädagogische Angebote, Eventkultur	4	12
MM 13	Masterthesis	5	15
MM 14	Begleitveranstaltung und Kolloquium	5	5
	Gesamt		120

Ein Studienverlaufsplan ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 16*).

Die Module sind Modulbereichen und damit Studiensemestern zugeordnet und werden überwiegend im Jahresrhythmus angeboten. Der Studienplan (Anlage 16) legt den Arbeitsaufwand in Credits und den Zeitumfang der einzelnen Module in Semesterwochenstunden (SWS) sowie deren Art und empfohlene zeitliche Lage im Studiengang fest (*siehe Anlage 1, § 6*).

Die Formen der Lehrveranstaltung sind in § 7 der Prüfungsordnung geregelt (*siehe Anlage 2*). Insgesamt sind sieben studienbegleitende Modulprüfungen sowie drei unbenotete Leistungsnachweise zu erbringen (*siehe Anlage 16*). Die

Verteilung auf die Module ist der im Antrag unter 1.2.1 dargestellten Tabelle zu entnehmen (*siehe Antrag A1.2.1*).

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden (*siehe Anlage 1, § 19*). Die Gesamtnote wird nach dem ECTS-Bewertungsschema (relatives Bewertungsschema) ausgewiesen. Danach erhalten die erfolgreichen Studierenden folgende Noten: A die besten 10 %, B die nächsten 25 %, C die nächsten 30 %, D die nächsten 25 %, E die nächsten 10 %. Mit der Aushändigung des Zeugnisses erhalten die Studierenden ein englischsprachiges Diploma Supplement mit Transkript (*siehe Anlage 1, § 24*).

Eine Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung ist erfolgt (*siehe Anlage 2b*).

Das Modulhandbuch enthält im ersten Teil Informationen zur Struktur des Studiengangs, einen Überblick über das Studiengangskonzept und das Profil des Studiengangs sowie zum Information zum modularen Aufbau (*siehe Anlage 1*). Die Modulbeschreibungen im zweiten Teil des Modulhandbuchs sind formal wie folgt aufgebaut: Bezeichnung des „Modulbereichs“ mit Angaben u.a. zu den Gesamt-ECTS, Gesamtworkload, Dauer, Häufigkeit des Angebotes, Ziele und Inhalte, angestrebte Lernergebnisse, Teilnahmevoraussetzungen, Prüfungen, Name des/der Modulverantwortlichen (stehen i.d.R. noch nicht fest), Literatur. Die Modulbeschreibungen enthalten Information zur Semesterlage, zum Workload, zu den ECTS-Punkten sowie zu Prüfungen bzw. Leistungsnachweisen. Die Kompetenzbeschreibung zu den einzelnen Modulen finden sich im Modulhandbuch in der tabellarischen Übersicht über die Modulbereiche (*siehe Anlage 1, S. 6ff.*).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Der weiterbildende Master-Studiengang „Intensivpädagogik“ erfordert laut Antragsteller „eine auf das Studium der Kindheitspädagogik und/oder Sozialpädagogik und weiteren feldnahen Studiengängen aufbauende Spezialausbildung, die jedoch derzeit noch keinen einheitlichen Rahmen an Mindestanforderungen hat. Deutlich ist aus der Sicht der beratenden Praktiker und des Feldes, dass die Absolventen des Studiengangs Kompetenzen im Bereich beratender und leitender Rollen haben sowie einen reflektierten und sicheren Rollenhabitus

entwickeln sollen, der Rollenintegrität auch in herausfordernden ambivalenten Situationen und unter Stress erlaubt (*siehe Antrag 1.5.1*).

Zum weiterbildenden Master-Studiengang „Intensivpädagogik“ Zugang hat laut Prüfungsordnung der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf, „wer ein pädagogisches oder sozialpädagogisches Hochschulstudium (Universität oder Fachhochschule) erfolgreich abgeschlossen hat. Ferner ist der Nachweis einer aktuellen beruflichen Tätigkeit mit pädagogischem Profil im Bereich des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens erforderlich“ (*siehe Anlage 2, § 4 Abs. 1 und 2*). Die einschlägige berufliche Tätigkeit ist in einem Mindestumfang von 35 % einer Vollzeitstelle erforderlich, so die Antragsteller (*siehe AOF 5*). Dies ist in der Prüfungsordnung verankert (*siehe Anlage 2a, § 4 Abs. 2*). Zulassung zum Studiengang erhält, wer ein Eignungsgespräch erfolgreich absolviert (*siehe Antrag 1.5.1*).

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung finden sich in der Prüfungsordnung (*siehe Anlage 2, § 4 Absatz 8*).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Gemäß Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen müssen in einem Studiengang mindestens 51% der Lehre von hauptberuflich Lehrenden mit den Einstellungsvoraussetzungen eines Professors/einer Professorin erbracht werden. Bei der Ausschreibung und Berufung von ProfessorInnen hat die Fachhochschule die Vorgaben des Landeshochschulgesetzes zu beachten (§ 36-38). Laut Antragsteller macht das zuständige Landesministerium der Fachhochschule gegenüber Vorgaben im Bereich der Personalaufwuchsplanung, üblicherweise nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens für ein neues Studienangebot. Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf wird den Studiengang bei positivem Akkreditierungsabschluss dem Landesministerium zur Genehmigung vorlegen (*siehe Antrag 2.1.1*).

Laut Antragsteller wird zum Wintersemester 2014/2015 eine „Professur für Intensivpädagogik mit Schwerpunkt Erlebnispädagogik oder Management“ und Leitung in intensivpädagogischen Einrichtungen im Umfang einer 0,75 VB für den Studiengang besetzt. Ab Wintersemester 2015/2016 soll diese Stelle auf

1,0 VB erhöht werden. Ab dem WS 2016/2017 soll eine weitere halbe „Professur mit Schwerpunkt Pädagogische Psychologie“ hinzukommen (*zur Aufwuchsplanung siehe Antrag 2.1.1, Tabelle 4*).

Zum Zeitpunkt der Antragstellung existiert noch keine vollständige namentliche Liste aller Professoren und Professorinnen, die in dem zu akkreditierenden Studiengang involviert sein werden. Die Lehrverflechtungsmatrix (*siehe Anlage 5*) gibt Auskunft darüber, welche Lehrgebiete zu vertreten sind, und zum Teil wer sie vertritt. Der Kurz-Lebenslauf von bereits an der Fachhochschule tätigen hauptamtlich Lehrenden, die in den Studiengang involviert sind, liegt jeweils vor (*siehe Anlage 6*).

Die Relation professorale Lehre versus nicht-professorale Lehre (Lehrbeauftragte) ist im Antrag semesterweise abgebildet (*siehe Antrag 2.2.1, S. 23ff.*): 1. Semester: 100 % professorale Lehre, 2. Semester: 100 % professorale Lehre, 3. Semester: 65 % professorale Lehre (35 % Lehre durch Lehrbeauftragte), 4. Semester: 70 % professorale Lehre (30 % Lehre durch Lehrbeauftragte), 5. Semester: 75 % professorale Lehre (25 % Lehre durch Lehrbeauftragte).

Im ersten Jahr der Durchführung des Studiengangs wird das Verhältnis von hauptamtlich Lehrenden zu Studierenden laut Antragsteller bei 1:33 (0,75 VB Stelle bei 25 Studierenden) angesetzt. Im zweiten Jahr und dritten Jahr der Durchführung wird mit jeweils 25 Neueinschreibungen gerechnet, zugleich wird im zweiten Jahr die 0,75 VB auf 1,0 VB erhöht. Die Betreuungsrelation liegt damit im 2. Jahr bei 1:50 Studierenden. Im dritten Jahr wird der Studiengang mit 1,5 VB Stellen arbeiten. Das Verhältnis von Professoren/Professorinnen und Studierenden pendelt sich ab dem dritten Jahr bei 1:50 dauerhaft ein, so die Antragsteller (*siehe Antrag B1.2*).

Die Lehrenden bzw. Lehrbeauftragten werden nach Maßgaben des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen berufen bzw. beschäftigt (*siehe Antrag 2.1.2*). Bei den Berufungen wird die Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche vorausgesetzt. Die Fachhochschule hat sich zudem zum Ziel gesetzt, die hochschuldidaktische Weiterbildung aller Lehrenden zu unterstützen. Weiterbildungsangebote sind bislang jedoch noch nicht implementiert, aber in Vorbereitung, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.1.3*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 14*).

Der Fliedner Fachhochschule steht zum Wintersemester 2014/2015 ein barrierefrei zugängliches, denkmalgeschütztes Gebäude zur Verfügung. Der Bezug erfolgte im September 2012. Im September 2013 wurde mit der Vollendung des Bauabschnitts II auch der moderne Neubau trakt bezogen (*siehe Antrag 2.3.1*).

Auf einer Gesamtfläche von (zunächst) über 2.600 m² stehen dann zur Verfügung: zwei Hörsäle für je 80 Personen (sie können mittels Trennwandsystemen auch als vier Räume für je 40 Personen genutzt werden), zwei Hörsäle für je 50 Personen, fünf Seminarräume für je 25-30 Personen, zwei Gruppenarbeitsräume für je 10-12 Personen sowie zwei Kleingruppenräume für je 6 Personen. Darüber hinaus wird für die Studierenden neben dem Lese- und Lernbereich in der Bibliothek und einem „Raum der Stille“ auch ein Aufenthaltsraum in Form eines Studierendencafés zur Verfügung stehen. Im Frühjahr 2015 bezieht die Fliedner Fachhochschule eine weitere Etage des Gebäudes, wodurch ein Hörsaal für 50 Personen, zwei Seminarräume für je 25 bis 30 Personen und drei Gruppenarbeitsräume für je 10-12 Personen nutzbar werden, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.3.1*).

Alle Hörsäle und Seminarräume sind beziehungsweise können mit Beamer und Laptop ausgestattet werden. Sie verfügen zudem über eine Tafel bzw. ein Whiteboard, Moderationswagen, Flipchart und Moderationswände. Auch Videokameras, Interviewsets und Boxenanlagen stehen zur Verfügung (*siehe Antrag 2.3.3*).

Studierendenbüro und Prüfungs- und Praktikumsbüro sind in eigenen Räumlichkeiten untergebracht. Alle festangestellten Professorinnen und Professoren verfügen jeweils über ein eigenes Büro. Für gemeinsame Termine ist ein Besprechungsraum eingerichtet. Der wissenschaftliche Mittelbau verfügt über eigene Räumlichkeiten. Alle Räume sind barrierefrei zugänglich (*siehe Antrag 2.3.1*).

Neben der Mit-Nutzung der Bibliotheken der Kaiserswerther Diakonie, bestehend aus der Bibliothek der Fliedner Kulturstiftung mit einem Bestand von ca.

20.000 Büchern zu den Themengebieten Krankenpflege, Erziehung und Theologie, der Pflegebibliothek des F.-Nightingale-Krankenhauses (ca. 200 Bücher, 15 Fachzeitschriften, sieben Datenbankzugänge), den Beständen des Berufskollegs (ca. 100 Fachbücher) sowie der Schulen für Krankenpflege und Kinderkrankenpflege (ca. 2.400 Fachbücher), wird der Fachhochschule ab Herbst 2013 im neuen Gebäude eine eigene Bibliothek mit festem Standort zur Verfügung stehen (*siehe Antrag 2.3.2*).

Bis zur Fertigstellung des Neubaus der Bibliothek wurde die Bibliothek der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf als Präsenzbibliothek für die Studierenden betrieben. Die täglichen Öffnungszeiten in Blöcken zu 3,5 Stunden am Vormittag oder Nachmittag – mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen und Feiertagen – wurden durch den Einsatz von studentischen Hilfskräften garantiert, so die Antragsteller. Künftig wird den Studierenden darüber hinaus eine E-Book-Library zur Verfügung stehen, so die Antragsteller weiter. Die Testphase für das in Betracht gezogene System E.B.L. (über Schweizer Fachinformationen) wurde laut Antragsteller inzwischen abgeschlossen, weitere Anbieter werden gesichtet (*siehe dazu Antrag 2.3.2*). Laut Antragsteller kann das Thema „Aufbau der Bibliothek“ im Rahmen der Vor-Ort-Begehung im Detail besprochen werden.

Der künftig mittels einer Bibliothekssoftware zu verwaltende Buchbestand wird seit Beginn des Studienbetriebs im Oktober 2011 stetig ausgebaut, so die Antragsteller. „Es stehen derzeit rund 800 Fachtitel in Handapparaten zur Verfügung“. Neben den Ausstattungskosten für die Bibliothekseinrichtung sind jährliche Finanzmittel in Höhe von 17.500 Euro für Neuanschaffungen von nationaler und internationaler Fachliteratur, für die Vorhaltung von Fachzeitschriften sowie die Zugänge zu Datenbanken eingeplant: d.h. 1.750 Euro pro laufenden Studiengang (fünf Studiengänge sind zum Wintersemester 2011/12 angelaufen; drei Studiengänge laufen zum Wintersemester 2013/14 an; hier werden für die Jahresinvestition zwei weitere, noch zu akkreditierende Studiengänge berücksichtigt) (*siehe Antrag 2.3.2*).

Mit Beginn des Wintersemesters 2013/2014 hat die neue Bibliothek der Fliedner Fachhochschule ihren Betrieb mit einem Medienbestand von ca. 1.500 Medieneinheiten unter der Leitung einer Bibliothekarin aufgenommen. Der Buchbestand in Bereich Pädagogik bzw. Intensivpädagogik befindet sich noch im Aufbau, so die Antragsteller. Das Budget für die Anschaffung der für den

Studiengang relevanten Literatur in Höhe von 1.750 Euro wurde über finanzielle Spenden auf 3.500 Euro aufgestockt. Zur Auswahl der Ressourcen im Studiengang wird die künftige Studiengangleitung konsultiert, so die Antragsteller (*siehe AOF 9*).

Den Studierenden der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf wird des Weiteren ein kostenfreier Zugang zur Landes- und Universitätsbibliothek Düsseldorf ermöglicht. Die kostenfreie Nutzung der Bibliothek ist für alle Studierenden staatlich anerkannter Hochschulen des Landes möglich. Sie sind außerdem von der Gebühr für die Ausleihkarte befreit. Die Studierenden der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf können alle Angebote der Bibliothek vor Ort nutzen, einschließlich der Buchung von Gruppenräumen für die Arbeit in Kleingruppen. Eine Einschränkung besteht allein für die Online-Nutzung der Bibliothek von zu Hause aus, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.3.2*).

In der Bibliothek (sie wird von einem Bibliotheksmitarbeiter betreut) stehen sechs PC-Arbeitsplätze und zehn Arbeitsplätze für Notebooks bzw. als Leseplätze bereit. Darüber hinaus können den Studierenden Leih-Laptops zur Verfügung gestellt werden. Für die Studierenden ist in sämtlichen Räumen der Fachhochschule eine W-LAN-Nutzung sichergestellt. Per W-LAN besteht Zugriff auf das Internet und die im Aufbau befindliche Lernplattform Moodle. Moodle (*siehe Anlage 11*) wird den Studierenden und Lehrenden ab dem Sommersemester 2014 zur Verfügung stehen, so die Antragsteller (*siehe dazu AOF 2*).

Laut Antragsteller finanziert sich die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf hauptsächlich aus Studienbeiträgen. Die Studiengebühren liegen in den Bachelor-Studiengängen bei 350 Euro pro Monat, in den Master-Studiengängen liegen sie bei 450 Euro pro Monat. Neben 50.000 Euro direkter Spenden aus der Förderstiftung der Kaiserswerther Diakonie übernimmt diese auch den Deckungsbeitrag der laufenden Kosten der Fachhochschule, die nicht über Studiengebühren finanziert werden können. Die geplanten Sachmittel belaufen sich im Jahr 2013 auf 637.000,- Euro, investive Mittel werden für 2013 in Höhe von 175.000 Euro geplant. Die Einwerbung von Drittmitteln ist bislang nicht vorgesehen (*siehe Antrag 2.3.4*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Orientiert am Leitbild der Fliedner Fachhochschule (*siehe Anlage 7*) entwickelt die Fachhochschule derzeit ein Qualitätsmanagementsystem. Hierfür wurde eine Arbeitsgruppe „Qualitätsmanagement“ implementiert, deren ständige Mitglieder aus der Projektleitung Qualitätsmanagement, der Verwaltungsleitung und einem Mitglied aus der Professorenschaft bestehen, sowie – themenbezogen – einem weiteren beratenden Mitglied. Die Arbeitsstruktur der Arbeitsgruppe sieht regelmäßige Klausurtagungen vor, die neben aktuellen Fragen vorrangig Vorlagen für die Prozessbeschreibung erarbeiten zur Freigabe durch den Lenkungsausschuss (Rektorat/Geschäftsführung) (*siehe dazu Antrag 1.6.1*).

Das sich im Aufbau befindende Qualitätsmanagementhandbuch orientiert sich laut Antragsteller im Rahmen der Prozesslandschaft an folgenden Prozessen: Führungsprozesse (z.B. Qualitätspolitik und Qualitätsziele, Personalplanung und Personalentwicklung, Finanzmanagement, Bereitstellen von Ressourcen, interne und externe Kommunikation), Leistungsprozesse innerhalb der Lehre und der Forschung (z.B. in der Lehre: Aufnahmeprozesse und Studienbeginn, Lehrveranstaltungen, Praktika, Prüfungen, Studienabschluss) und Unterstützungsprozesse (z.B. zentrale Verwaltung und Studierendenverwaltung, Buchhaltung, Beschaffung, Infrastruktur, Facility Management) (*siehe dazu Antrag 1.6.1*). Der Aufgabenbereich Qualitätsmanagement soll ab Juli 2014 um eine halbe Stelle erhöht werden, damit das Handbuch bis Jahresmitte 2015 im Entwurf fertig gestellt ist, so die Antragsteller (*siehe AOF 6*).

Die Maßnahmen der Qualitätssicherung im zu akkreditierenden Studiengang sind in das skizzierte hochschulübergreifende Qualitätssicherungskonzept eingebunden, so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag 1.6.1*).

Die Evaluationsordnung (*siehe Anlage 9*) der Fliedner Fachhochschule regelt die Evaluation von Lehre, Studium und Weiterbildung. Erste Evaluationen wurden im Wintersemester 2011 durchgeführt und im Wintersemester 2012/2013 wiederholt. Die Evaluation fokussierte alle Studierenden mit folgenden Schwerpunkten: Lehre, Studium, Beratung, Verwaltungsprozesse, Rahmenbedingungen, Studienmotivation und Gesamtzufriedenheit. Die zum Ende des laufenden Wintersemesters 2012/2013 neu erhobenen Daten befinden sich derzeit noch in der Auswertung. Lehrevaluation, Workload-Erhebungen (im dritten Semester), Absolventenbefragungen und Verbleibstudien sind auch im

zu akkreditierenden Studiengang vorgesehen (*siehe dazu Antrag 1.6.3, 1.6.4 und 1.6.5*).

Das Teilzeitstudium ist aus Sicht der Fachhochschule mit einer Berufstätigkeit in Teilzeit zu vereinbaren. Die Fachhochschule empfiehlt eine Einschränkung der beruflichen Tätigkeit auf 30-50 % einer Vollzeittätigkeit. Sowohl in den Informationsmaterialien als auch in der Prüfungsordnung finden sich entsprechende Hinweise (*siehe Anlage 2a, § 2 Abs. 3*). Die diesbezüglichen zeitlichen Absprachen mit den Arbeitgebern gestalten die Studierenden individuell, so die Antragsteller.

In der Praxisordnung (*siehe Anlage 15*) bzw. im Praxisvertrag sind die Anforderungen an die Praxiseinrichtungen sowie die Praxisanleitung durch qualifiziertes Personal geregelt (dieses sollte i.d.R. „über einen wissenschaftlichen Abschluss verfügen, der dem angestrebten Masterabschluss nach dem DQR entspricht; darüber hinaus sind auch mindestens zwei Jahre Berufserfahrung erforderlich“; *siehe AOF 3 sowie Anlage 15, Abschnitt B, Abs. b: Regeln „guter Praxis“*). Auch wird sichergestellt, dass die Praxisstätte den Studienanteil ermöglicht (*siehe Anlage 15*).

Die Fliedner Fachhochschule sieht im Fall des „berufsintegrierenden“ Master-Studiengangs „Intensivpädagogik“ einen besonderen Bedarf der Einbindung der berufstätigen Studierenden in eine berufliche Praxis mit intensivpädagogischem Schwerpunkt. „Es wird erwartet, dass die Studierenden an Praxiseinrichtungen mit einschlägigem Profil tätig sind oder in einer Regeleinrichtung tätig sind, in der Kinder- und Jugendliche mit intensivpädagogischem Betreuungsbedarf regelmäßig auftreten. Die Hauptziele des berufsintegrierenden Studierens wie das systematische Erfassen und feldspezifische Beobachten pädagogischer Situationen in der Umsetzung intensivpädagogischer Maßnahmen in Bezug auf Einzelne und Gruppen von Kindern und Jugendlichen sowie das Reflektieren und Beraten im fachspezifischen Arbeitsfeld mit Unterstützung eines Praxiscoachs müssen umsetzbar sein“, so die Antragsteller (*siehe dazu Anlage 15; siehe dazu auch AOF 7 und AOF 8*).

Informationen zum Studiengang und zum Studienverlauf werden sowohl über das Internet als auch über einen studiengangspezifischen Flyer veröffentlicht. Alle Studierenden erhalten die Prüfungsordnung, in der die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder mit chronischer Erkrankung definiert sind (*siehe dazu Antrag 1.6.7*).

Eine allgemeine Studienberatung, die den Studierenden für generelle organisatorische und persönliche Fragen zur Verfügung steht, ist an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf vorhanden. Die spezielle Fachstudienberatung erfolgt durch die hauptamtlich Lehrenden in wöchentlichen Sprechstunden. Neben den persönlichen Gesprächen soll die Beratung in Einzelfragen auch per E-Mail oder über das Internet bzw. die Lernplattform durchgeführt werden (*siehe Antrag 1.6.8*).

Ein Tutorenkonzept befindet sich derzeit im Aufbau (*siehe Anlage 12*). Die Tutoren haben die Aufgabe, die Studierenden zu unterstützen und zu begleiten. Ein Tutorium ist an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf eine Form der Lehrveranstaltung und in den Modulhandbüchern der jeweiligen Studiengänge ausgewiesen. Mit dem Tutorenkonzept der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf werden Tutorien umrissen, in denen insbesondere die Professoren und Lehrenden die Rolle eines Mentors der studentischen Tutoren übernehmen (*siehe Antrag 1.6.8*).

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf hat sich in ihrem Gleichstellungs- und Diversity-Konzept (*siehe Anlage 8*) dazu verpflichtet, ihre Praxis der Gleichstellung von Männern und Frauen und von Menschen mit Behinderung auf allen Ebenen weiterzuentwickeln. Eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Behindertenbeauftragte tragen Sorge für die Berücksichtigung auch in Studienangelegenheiten. Für Studierende und Beschäftigte mit Behinderungen bietet die Fliedner Fachhochschule in Düsseldorf Unterstützung durch den Behindertenbeauftragten. Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf strebt in den Studiengängen eine Repräsentanz von 45 % bis zu 55 % beider Geschlechter an. Wird dieses paritätische Verhältnis wesentlich über- bzw. unterschritten, werden aktive Maßnahmen zur Gewinnung des unterrepräsentierten Geschlechts in einzelnen Bereichen getroffen (*zu diesen und weiteren Ausführungen siehe Antrag 1.6.9 und 1.6.10*).

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in der Prüfungsordnung verankert (*siehe Anlage 2, § 9*). Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung beziehen sich auch auf die Zulassung. Eine entsprechende Regelung findet sich in der Prüfungsordnung (*siehe Anlage 1, § 4 Abs. 8*).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf ist eine private Fachhochschule, die im Jahr 2011 vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen staatlich anerkannt wurde. Der Studienbetrieb an der Fachhochschule wurde zum Wintersemester 2011/2012 (im Oktober 2012) aufgenommen (*siehe Antrag 3.1.1*).

Die Fachhochschule ist eingebunden in das Selbstverständnis der „Kaiserswerther Diakonie“, einem der ältesten diakonischen Unternehmen in Deutschland.

Laut Antragsteller verfügt die Fliedner Fachhochschule zum Wintersemester 2014/2015 über ein eigenes, barrierefrei zugängliches, denkmalgeschütztes Gebäude (der Bezug erfolgte im September 2012; im September 2013 wurde mit der Vollendung des Bauabschnitts II auch der moderne Neubau trakt bezogen) (*siehe Antrag 2.3.1*).

Aktuelle Studiengänge der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf sind (Studierende: Stand Wintersemester 2013/2014: insgesamt 516):

- Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (265 Studierende),
- Bachelor-Studiengang „Pflegermanagement und Organisationswissen“ (36 Studierende),
- dualer Bachelor-Studiengang „Pflege und Gesundheit“ (61 Studierende),
- Bachelor-Studiengang „Pflegepädagogik“ (103 Studierende),
- weiterbildender Master-Studiengang „Bildungsmanagement“ (noch nicht gestartet),
- weiterbildender Master-Studiengang „Management und Diversity“ (noch nicht gestartet),
- Bachelor-Studiengang „Altenpflege und Management“ (4 Studierende),
- Bachelor-Studiengang „Beratung im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen“ (7 Studierende),
- Bachelor-Studiengang „Medizinische Assistenz - Chirurgie“ (40 Studierende).

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf verfügt bislang über keine Fachbereiche. Laut Antragsteller sollen jedoch im Laufe der kommenden zwei Jahre drei Fachbereiche eingerichtet werden: 1. Pflege, 2. Funktionsbereiche der Ge-

sundheitsversorgung, 3. Bildung und Erziehung. Die Ausgestaltung von Fachbereichen erfolgt sobald die Studiengänge in einem Fachgebiet eine Anzahl erreicht haben, die eine effiziente Strukturbildung erlaubt, so die Antragsteller (*siehe Antrag 3.1*).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs „Intensivpädagogik“ (berufsintegrierendes Teilzeitstudium) fand am 23.01.2014 an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf in Düsseldorf-Kaiserswerth statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Michael Lindenberg, Das Rauhe Haus - Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie, Hamburg

Frau Dr. Katja Wohlgemuth, Leuphana Universität Lüneburg

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Dr. Nicole Knuth, Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V., Geschäftsbe-
reich FABE (Familie, Bildung und Erziehung) Evangelischer Fachverband für
Erzieherische Hilfen, Münster

als Vertreter der Studierenden:

Herr Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gruppe der Gutachtenden im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gruppe der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf angebotene Studiengang „Intensivpädagogik“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsintegrierendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.000 Stunden. Er gliedert sich in 945 Stunden Präsenzstudium, 360 Stunden Praxiszeit und 1.695 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 18 Module gegliedert, von denen 14 verpflichtend sind und erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist erstens ein abgeschlossenes pädagogisches oder sozialpädagogisches Studium, zweitens der Nachweis einer beruflichen Tätigkeit mit pädagogischem Profil im Bereich des Bildungs-, Sozial- oder Gesundheitswesens (Umfang mindestens 35 % einer Normalarbeitszeit) und drittens ein erfolgreich absolviertes Eignungsgespräch. Dem Studiengang stehen insgesamt 25 Studienplätze pro Wintersemester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden ist für das Wintersemester 2014/2015 geplant.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 22.01.2014 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgen-

den Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Fachhochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 23.01.2014 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gruppe der Gutachtenden führte Gespräche mit der Hochschulleitung (Rektorin, QM-Beauftragte, Beauftragte für Akkreditierung, Gleichstellungsbeauftragte), mit den Studiengangverantwortlichen, mit einer Gruppe von Lehrenden sowie mit einer Gruppe von drei Studierenden aus dem Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“. Studierende aus dem zu akkreditierenden Studiengang standen nicht zur Verfügung, da der Studiengang erstmals im Wintersemester 2014/2015 angeboten werden soll. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gruppe der Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Broschüre „Gut Rosendahl – Intensivpädagogisch-therapeutische Einrichtung für Jungen im Alter von sieben bis zwölf Jahren“,
- Broschüre „Borgardtshof – Intensivpädagogisch-therapeutische Einrichtung für Jungen ab zwölf Jahren“,
- Ausschreibung Professur für das Lehrgebiet „Intensivpädagogik“ (in Vollzeit oder Teilzeit).

3.3.1 Qualifikationsziele

Die Fliedner Fachhochschule greift mit dem „berufsintegrierend“ angebotenen weiterbildenden Master-Studiengang „Intensivpädagogik“ nach eigenem Bekunden bzw. gemäß Akkreditierungsantrag die Möglichkeit auf, „ein intensivpädagogisches Konzept (für ein Feld) zu entwickeln, welches derzeit in seinen fachlichen Anforderungen keinerlei einheitlichen und fachlich begründeten Richtlinien folgt“. Ziel des aufgrund der Nachfrage aus der Praxis (in Nordrhein-Westfalen gibt es laut Angaben der Fachhochschule rund 70 Institutionen mit sogenannten Intensivgruppen) entwickelten berufsbegleitenden Master-Studiengangs „Intensivpädagogik“ ist laut Prüfungsordnung „ein wissenschaftlich vertiefendes und anwendungsorientiertes Studium auf der Basis ei-

nes breiten und in Teilgebieten spezialisierten Wissens sowie einer vertieften Methoden- und Reflexionskompetenz. Der weiterqualifizierende akademische Abschluss des Studiums umfasst die erforderlichen Kompetenzen, um an Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche mit besonderem intensivpädagogischen Bedarf tätig zu werden oder solche Einrichtungen zu beraten“.

Im Rahmen des Profilstudiums wird darüber hinaus eine jeweils 24 ECTS umfassende Spezialisierung auf entweder „Leitungskompetenz“ (einer Einrichtung) oder aber „Gruppenleitung im erlebnispädagogischen Bereich“ im dritten und vierten Semester ermöglicht. Die Fachhochschule will mit dem Studienangebot zur Akademisierung und Professionalisierung des Berufsfeldes beitragen. Wie von der Hochschulleitung vor Ort mitgeteilt wurde, qualifiziert der Studiengang für die Arbeit mit einer spezifischen Zielgruppe und nicht für bestimmte Institutionen. Die Zielgruppe der Intensivpädagogik umfasst nach Angaben der Fachhochschule „4- bis 21-jährige Personen mit intensivpädagogischem Betreuungsbedarf“. Hierzu merkt die Gruppe der Gutachtenden an, dass es aufgrund der Spezialisierung auf einen Einrichtungs- bzw. Gruppentypus weniger um eine entsprechende Professionalisierung der Sozialen Arbeit, sondern eher um die Ausbildung von Experten bzw. Expertinnen einzig für diese Gruppen und losgelöst von der Sozialen Arbeit geht.

Im Verständnis der Gutachtenden will die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf mit dem skizzierten Studienangebot tendenziell für ein Tätigkeitsfeld qualifizieren, das im Bereich der sogenannten Erziehungshilfen angesiedelt ist und im achten Sozialgesetzbuch in den §§ 34 und 35 als „Heimerziehung“ bzw. „Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung“ bezeichnet wird, für das in der Regel eine sozialpädagogische Hochschulqualifikation geeignet ist. Unklar bleibt dabei der Stellenwert der so genannten „geschlossenen Unterbringung“ und den damit verbundenen fachlichen und wissenschaftlichen Diskursen.

Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden ist der Begriff „Intensivpädagogik“ im disziplinären Diskurs bislang nicht eindeutig und schlüssig definiert, obwohl er in Konzeptionen vieler Träger in Nordrhein-Westfalen zur Bezeichnung eines bestimmten Praxisfeldes uneinheitlich benutzt wird. So werden auch intensive Eins-zu-Eins-Betreuungssettings unter anderem mit den differenten Begriffen Intensivpädagogik, Individualpädagogik oder Erlebnispädagogik belegt, wobei die Begriffe in der Praxis zum Teil synonym verwendet werden. Diese Uneinheitlichkeit wird an der bislang vorliegenden Literatur zur Intensivpädagogik

deutlich, die zu einem großen Teil aus Praxisberichten besteht, entstanden aus der und für die Praxis. Diese Ansätze sind hauptsächlich Ergebnisse bereits durchgeführter Projekte, nicht aber Resultat eines wissenschaftlichen Diskurses, so die Einschätzung der Gutachtenden.

Für ein Master-Studienprogramm „Intensivpädagogik“ notwendig erscheint aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter deshalb eine klare Begriffsbestimmung bzw. eine Abgrenzung und (auch inhaltliche) Unterscheidung der Begriffe Individual-, Erlebnis- und Intensivpädagogik einschließlich einer Bestimmung des Verhältnisses zur Sozialpädagogik mit einer daraus resultierenden Positionsbestimmung. Davon ausgehend kann dann ein schlüssiges und auch wissenschaftlich fundiertes Curriculum auf Basis bestimmter, näher zu definierenden Bezugswissenschaften entwickelt werden, das dann durch die neu zu besetzende Professur fortgeschrieben werden kann. Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden ist die Forderung nach einer klaren Positionsbestimmung und nach einem wissenschaftlich begründeten und empirisch fundierten „intensivpädagogischen“ Konzept insbesondere deshalb zwingend erforderlich, weil nicht nur aus Sicht der Gutachtenden, sondern auch aus Sicht der Fachhochschule das Berufs- und Handlungsfeld unter dem Begriff der Intensivpädagogik bislang wissenschaftlich kaum reflektiert wurde. Es bedarf daher der Klärung, an welchen wissenschaftlichen Diskurs der Studiengang angeschlossen werden kann und soll. Auch stellt sich die Frage, auf welche Problemlagen und Herausforderungen der Klientel die Studierenden qualifiziert werden sollen (z.B. pädagogische versus therapeutische Qualifikation; erzieherische Aspekte versus Selbst- und Fremdgefährdung). Offen bleibt für die Gutachtenden, ob für die angezielten Tätigkeitsfelder eine sozialpädagogische Qualifikation mit einem entsprechenden Studienschwerpunkt nicht bereits ausreicht, oder ob mit dem Studiengang darüber hinaus breitere berufliche Möglichkeiten für die Absolventen eröffnet werden. In dieser Hinsicht ist eine eindeutige Positionierung und ein darauf abgestimmtes und nachvollziehbares Konzept zum Zusammenhang von Begrifflichkeiten (Intensivpädagogik oder auch eine andere der aufgezeigten Bezeichnungen), Studieninhalten, Bezugswissenschaften, Forschungsfeldern, Adressaten und möglichen Arbeitsfeldern auf Masterniveau aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden weder in den Unterlagen zur Akkreditierung erkennbar noch konnte dies im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche kommunikativ vermittelt werden. Dies ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gut-

achter jedoch insbesondere für die Weiterentwicklung der Fachlichkeit und vor allem für die Theoriebildung wichtig und notwendig.

Des Weiteren blieb unklar, welcher Zusammenhang zwischen der notwendig unklar bleibenden Intensivpädagogik und der Erlebnispädagogik besteht, welchen Stellenwert Leitung und Beratung im Studiengang haben und welche Beschäftigungsmöglichkeiten sich für Absolvierende außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen bieten. Ebenfalls unscharf blieb das bereits erwähnte übergeordnete Qualifikationsziel: eher eine pädagogische oder eher eine therapeutische Ausrichtung? Die im Studiengang benannten Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachtenden sowohl auf der Modulebene als auch bezogen auf ein noch näher zu bestimmendes übergeordnetes Qualifikationsziel nicht konsistent. Auch blieb unklar, wie deutlich der Ansatz auch „Störungsbilder“ der als Adressaten und Adressatinnen identifizierten Kinder und Jugendlichen fokussiert, die dann zumindest entwicklungspsychologische und rehabilitationswissenschaftliche Studienanteile erfordern. Sollte dies der Fall sein, so wären eher eine therapeutische und keine sozialpädagogische Schwerpunktbildung anzunehmen. Schließlich: Wenn Störungsbilder und psychologisch-psychotherapeutische Ansätze im Studiengang thematisiert werden, fehlt aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden die entsprechende personelle und professorale Vertretung dieser Themen. Da aber andererseits die von der Fachhochschule bestätigte sozialpädagogische Grundhaltung im Studiengangskonzept im Vordergrund stehen soll, müsste diese Unterscheidung zwischen Sozialpädagogik und Therapie und gegebenenfalls ihre Verbindung deutlicher herausgearbeitet und im Rahmen der Modulbeschreibungen und -inhalte als Querschnittsthema erkennbar werden.

Ein wichtiger Aspekt einer Kinder- und Jugendhilfe (auch in hochspezialisierten Settings), die den aktuellen und absehbaren gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht werden will, ist die Anschlussfähigkeit zu Themen wie Inklusion und Teilhabe von allen Kindern und Jugendlichen, die nicht thematisiert werden. Hier besteht aus Sicht der Gutachtenden die Notwendigkeit, an diese aktuellen Ansätze einer demokratischen und an Partizipation, Teilhabe und Teilnahme sowie einer alltags- und lebensweltorientierten Kinder- und Jugendhilfe anzuschließen.

Es ist festzuhalten, dass es die Gruppe der Gutachtenden für dringend erforderlich hält, ein entsprechend der Empfehlungen überarbeitetes und wissen-

schaftlich fundiertes Konzept auf Masterniveau vorzulegen (siehe oben), um eine wissenschaftliche Befähigung herzustellen, die eine Berufsbefähigung über NRW hinaus sicherstellen kann.

Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden sind diese Anforderungen des Kriteriums im Wesentlichen nicht erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Mit Ausnahme der insbesondere unter den Kriterien 1, 3, 4, 7 und 8 sowie in der Zusammenfassung genannten Punkte entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung und der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der Kriterien durch den Akkreditierungsrat.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der von der Fliegener Fachhochschule Düsseldorf zur Akkreditierung vorgelegte weiterbildende Master-Studiengang „Intensivpädagogik“ im Umfang von 120 ECTS umfasst aus Sicht der Fachhochschule die Vermittlung von Grundlagenwissen (Theoretische Grundlagen intensivpädagogischer Maßnahmen; Rechtliche und institutionelle Bedingungen intensivpädagogischer Arbeit) und von psychoedukativem Interventionswissen und damit von Fach- und Methodenwissen. Kommuniziertes und im Antrag schriftlich formuliertes inhaltliches Ziel der Fachhochschule ist es „soziologisches und sozialpsychologisches Grundlagenwissen, pädagogische Diagnostik und Gruppentheorie sowie Fallverstehen und Beratung“ zu vermitteln. Sie werden flankiert von „Grundlagenwissen zur Entwicklung dissozialen Verhaltens in der Kindheit und Jugendphase sowie zu sozialpädagogischem Fallverstehen und zu qualitativen fallbezogenen Forschungsmethoden“. Zudem wird die Entwicklung eines „intensivpädagogischen professionellen Habitus“ angestrebt. In allen Modulen finden sich Lehrveranstaltungen zu den Themen „Mentoring“ und „kollegiale Fall- und Fachberatung“. Diese Themen schlagen sich aus Sicht der Gutachtenden im Modulhandbuch nicht durchgängig nieder bzw. werden nur wenig konkretisiert (z.B.: soziologisches und sozialpsychologisches Grundlagenwissen: Wozu? Was ist „Gruppentheorie“?). Die Qualifikationsziele im Studiengang sind nach

Auffassung der Gruppe der Gutachtenden nicht konsistent sowohl auf der Modulebene als auch bezogen auf das übergeordnete Qualifikationsziel (*siehe dazu auch die Argumente unter Kriterium 1*). Auch hier ergibt sich die Notwendigkeit einer theoretisch begründeten konzeptionellen Verbindung von wissenschaftlichen Inhalten und Titel des Studiengangs mit den Qualifikationszielen und Arbeitsfeldern sowie dem zu thematisierenden Kreis der Adressaten dieser Form der Pädagogik. Herauszuarbeiten ist aus Sicht der Gutachtenden insbesondere, den angesprochen intensivpädagogischen Habitus an die Kriterien und Merkmale einer an Beteiligung und an den Stärken der Klienten orientierten Kinder- und Jugendhilfe anzuschließen und dafür Sorge zu tragen, dass diese Grundorientierung des SGB VIII durchgehend gewahrt bleibt.

Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden sollte für die Studierenden des Master-Studienganges - im Interesse der Umsetzung des forschenden Lernens als einem zentralen Ziel der Ausbildung aus Master-Niveau - auch eine Forschungsanbindung sichergestellt sein. Dazu sind entsprechende Forschungsprojekte zu skizzieren und perspektivisch zu realisieren. Dabei ist auch zu klären, welche personellen Ressourcen dafür zur Verfügung stehen.

Die im Studiengang vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter adäquat.

Der Studiengang ist berufsintegrierend organisiert. Es wird eine Berufstätigkeit in Teilzeit vorausgesetzt bzw. eine Reduzierung der Erwerbstätigkeit auf Teilzeit empfohlen. Die Studierenden transferieren theoretisches Wissen in die berufliche Praxis und bringen umgekehrt Fragestellungen aus der beruflichen Praxis in den wissenschaftlichen Diskurs an der Fachhochschule. Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden sollte dies auch in den Modulbeschreibungen stärker zum Ausdruck kommen bzw. transparent gemacht werden.

360 Stunden berufliche Praxis werden in Form von Credits auf das Studium angerechnet. Projektseminar, Mentoring und kollegiale Beratung werden vom wissenschaftlichen Lehrpersonal der Fachhochschule durchgeführt (i.d.R. Professorinnen und Professoren). In der beruflichen Praxis sollen möglichst akademisch qualifizierte und berufserfahrene Personen als „Praxis-Coach“ fungieren. Hier wird von der Gruppe der Gutachtenden empfohlen, Personen einzubinden, die möglichst über einen Abschluss verfügen, der dem angestrebten Studienabschluss entspricht. Einige der betreuenden Praktiker sollen mittels Lehrauftrag in die Lehre an der Fachhochschule eingebunden werden. Hier

bleibt aus Sicht der Gutachtenden unklar, inwiefern diese Praktiker und Praktikerinnen in besonderer Weise qualifiziert sein müssen und wie sie auf ihre Doppelrolle zwischen Anleitung und Lehre vorbereitet bzw. dabei begleitet werden sollen. Die Gutachtenden sehen hier den Bedarf, die Rolle der „Coaches“ klar zu umreißen, da diese Personen aus der konkreten beruflichen Praxis der Studierenden kommen und damit zugleich auch Kollegen bzw. Vorgesetzte sein können.

Mobilitätsfenster sind laut Fachhochschule im Studiengang vorhanden, da alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Allerdings ist die Mobilität der Studierenden aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden nur sehr eingeschränkt möglich, da die Studierenden verpflichtend berufstätig sein müssen.

Die Anrechnung von Leistungen, die an anderen inländischen und ausländischen Hochschulen oder Studiengängen erworben wurden, ist gemäß der Lisbon-Konvention in der Prüfungsordnung geregelt. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Qualifikationen auf das Studium ist nicht vorgesehen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind vorhanden.

Insgesamt betrachtet ist das Kriterium aus Sicht der Gutachtenden nur zum Teil erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden ist die erwartete Eingangsqualifikation für den Master-Studiengang „Intensivpädagogik“ bezogen auf die zugelassenen Fächer angemessen und nachvollziehbar. Zugelassen wird, wer ein pädagogisches oder sozialpädagogisches Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen hat und über erzieherische Berufserfahrung von mindestens einem Jahr in Vollzeitbeschäftigung verfügt. Bezogen auf den Nachweis einer aktuellen beruflichen Tätigkeit mit einschlägigem intensivpädagogischem Profil im Bereich des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens im Umfang von mindestens 35 % einer Vollzeitbeschäftigung bleibt unklar, welche Einrichtungen und Handlungsfelder dies umfasst (*siehe auch Kriterium 8*). Diese sollten entsprechend der oben genannten Positionierung und dem darauf aufbauenden Konzept näher bestimmt werden.

Der Studiengang ist durchgängig modularisiert. In jedem Modul lehren Professorinnen und Professoren und zum Teil akademisch qualifizierte Dozierende aus der Praxis. Jedem Modul ist eine moduverantwortliche Person zugeordnet. Das ECTS-System wird angewendet. 14 Module sind Pflichtmodule, vier Module sind Wahlpflichtmodule, von denen zwei erfolgreich absolviert werden müssen. 360 Stunden Praxis sind mit dem Erwerb von Leistungspunkten verbunden.

Die Prüfungsdichte und die Prüfungsorganisation sind angemessen.

Die Anforderungen an die Praxisbetreuung sind in der Praktikumsordnung geregelt.

Die studentische Arbeitsbelastung ist gemäß dem vorliegenden Studienplan und unter den Bedingungen einer beruflichen Teilzeittätigkeit angemessen.

Die Betreuung der Studierenden sowie die fachliche und überfachliche Studienberatung durch Professoren/-innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen sind sichergestellt.

Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Die Anforderungen der Studierbarkeit sind aus Sicht der Gutachtenden im Studiengang nur zum Teil erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Der weiterbildende Master-Studiengang „Intensivpädagogik“ besteht aus einem zweisemestrigen „Basisstudium“, in dem Grundlagen vermittelt werden, einem zweisemestrigen Profilstudium mit der Wahlpflichtalternative „Leitung“ oder „Freizeit- und Erlebnispädagogik“, in dem Interventionswissen vermittelt wird, und dem „Abschlussstudium“, in dem die Masterarbeit erstellt wird (einschließlich Begleitveranstaltung und Kolloquium). Diese Themen untergliedern sich in insgesamt 18 Module.

Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die im Studiengang vorgesehenen Modulprüfungen dienen der Feststellung, dass die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Pro Semester sind zwei bis vier Prüfungen abzulegen. Die Prüfungsleistungen werden in der Regel studienbegleitend und außerhalb der Vorlesungszeiten, aber innerhalb des jeweiligen Studienhalbjahres erbracht. Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden ist damit

eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation gewährleistet.

Im Studiengang sind insgesamt sieben studienbegleitend zu absolvierende Modulprüfungen, drei unbenotete Leistungsnachweise sowie acht „Prüfungen“ in Form der „aktiven Teilnahme“ zu erbringen. Die aktive Teilnahme umfasst (gemäß Prüfungsordnung § 13) den „regelmäßigen Besuch der Lehrveranstaltungen sowie die selbständige Vor- und Nachbereitung dieser. Sie soll auch die Bearbeitung von Aufgaben zu Übungszwecken, praktische Arbeiten und sonstige Formen der Mitarbeit einschließen. Die Bedingungen für eine aktive Teilnahme werden zu Beginn jeder Veranstaltung in geeigneter Weise öffentlich bekannt gegeben. Die aktive Teilnahme gilt nur dann als erbracht, wenn an mindestens 70 % der angebotenen Kontaktstunden teilgenommen wurde, es sei denn, die/der Studierende erbringt nach Vorgabe der/des Lehrenden eine Äquivalenzleistung“. Diesbezüglich wird von Seiten der Gutachterinnen und Gutachter darauf aufmerksam gemacht, dass es an Hochschulen im Hinblick auf die Anwesenheit sehr uneinheitliche Regelungen gibt, und insbesondere in Vorlesungen und Übungen eine Präsenzpflcht rechtlich nicht haltbar ist.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Die Gesamtnote wird nach dem ECTS-Bewertungsschema (relatives Bewertungsschema) ausgewiesen.

Regelungen im Sinne des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind in der Prüfungsordnung verankert.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Prüfungssystem entspricht aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden den Anforderungen, die in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formuliert sind. Das Kriterium wird als erfüllt betrachtet.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der weiterbildende Master-Studiengang „Intensivpädagogik“ wird in alleiniger Verantwortung der Fliegener Fachhochschule Düsseldorf angeboten und fällt somit nicht unter das Kriterium.

3.3.7 Ausstattung

Für den in Form eines berufsintegrierenden Teilzeitstudiums konzipierten weiterbildenden Master-Studiengang „Intensivpädagogik“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf hat zum Wintersemester 2012/2013 ein barrierefrei zugängliches, denkmalgeschütztes Gebäude auf dem Gelände der Kaiserswerther Diakonie bezogen. Das Gebäude wurde für die Zwecke der Fachhochschule umfangreich renoviert und modernisiert. Zum Wintersemester 2013/2014 konnte zudem ein moderner Anbau mit knapp 800 Quadratmeter Nutzfläche eröffnet werden, in dem u.a. Hörsäle, Seminarräume und eine Bibliothek untergebracht sind. Damit steht der Fachhochschule derzeit eine Gesamtfläche von insgesamt ca. 2.600 Quadratmetern zur Verfügung.

Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden bietet die räumliche und sächliche Ausstattung der Fachhochschule den Studierenden des Master-Studiengangs sehr gute Studienbedingungen. Zum einen stehen genügend Räume (auch für Gruppenarbeit etc.) zur Verfügung, zum anderen ist die für eine hochschulische Lehre angemessene technische Ausstattung vorhanden. Die im Aufbau befindliche Lernplattform Moodle für online-gestützte Lehre soll den Studierenden und Lehrenden ab dem Sommersemester 2014 zur Verfügung stehen. Plattformbasiertes Lernen als Ergänzung der Lehre in der Präsenzzeit hat seine Stärke darin, dass die Studierenden unabhängig von Ort und Zeit asynchron Informationen austauschen und miteinander kommunizieren können. Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden könnte dies für einen berufsbegleitend angebotenen Teilzeit-Studiengang von Vorteil sein bzw. einen Mehrwert haben. Entsprechende Einführungsveranstaltungen in das System sind geplant.

Seit dem Wintersemester 2013/2014 steht der Fachhochschule eine neue Bibliothek mit einem Medienbestand von derzeit ca. 1.500 Medieneinheiten zur Verfügung. Die Leitung hat erstmals eine eigens dafür eingestellte Bibliothekarin übernommen. Der Bibliothek stehen jährliche Finanzmittel in Höhe von 17.500 Euro für Neuanschaffungen von Fachliteratur, Fachzeitschriften sowie für den Zugang zu Datenbanken zur Verfügung (ca. 1.750 Euro pro Studiengang). Ein Bestand an Literatur für den Bereich Pädagogik muss erst aufgebaut werden. Hierfür stehen derzeit ca. 3.500 Euro zur Verfügung (der Grundbetrag wurde mittels Spenden aufgestockt).

Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden sollte den Studierenden (neben dem Aufbau eines Bestands an pädagogischer Literatur) auch ein Online-Zugang zu wissenschaftlichen Datenbanken im Bereich der Pädagogik und Sozialpädagogik zur Verfügung gestellt werden. Empfohlen wird auch, die Online-Nutzung der Bibliothek von zu Hause aus zu ermöglichen, da die Studierenden nur phasenweise, insbesondere an Wochenenden an der Hochschule präsent sind. Positiv bewertet wird, dass den Studierenden der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf ein kostenfreier Zugang zur Landes- und Universitätsbibliothek Düsseldorf zur Verfügung gestellt wird. Eine Online-Nutzung dieser Bibliothek für die Studierenden von zu Hause aus ist jedoch nicht möglich. Auch hier empfiehlt die Gruppe der Gutachtenden der Fachhochschule perspektivisch für eine Online-Nutzung zu sorgen, da berufstätige Studierende in den Selbstlernphasen am Wohnort möglicherweise keine Zugriffsmöglichkeiten auf Bibliotheken haben.

Darüber hinaus sollten die täglichen Öffnungszeiten der Fachhochschulbibliothek (bislang 3,5 Stunden am Vormittag oder Nachmittag mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen und Feiertagen) dringend erweitert werden, sowohl im Hinblick auf den zeitlichen Umfang als auch bezogen auf die Präsenzwochenenden. Letzteres insbesondere deshalb, weil die Präsenzphasen und -zeiten im Studiengang überwiegend auf den Wochenenden liegen.

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf finanziert sich überwiegend aus Studienbeiträgen. Die Studiengebühren in den Bachelor- und Master-Studiengängen liegen einheitlich bei 350 Euro pro Monat. Neben 50.000 Euro direkter Spenden aus der Förderstiftung der Kaiserswerther Diakonie übernimmt diese auch den Deckungsbeitrag der laufenden Kosten der Fachhochschule, die nicht über Studiengebühren finanziert werden können. Staatliche Mittel stehen der privaten Fachhochschule nicht zur Verfügung, jedoch 150.000 Euro aus der zweiten Programmphase des Hochschulpakts 2020.

Laut Vorgabe des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen müssen mindestens 51 % der Lehre in einem Studiengang von hauptberuflich Lehrenden mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors oder einer Professorin erbracht werden. Die Fachhochschule wird diese Vorgaben des Landeshochschulgesetzes auch im zu akkreditierenden Studiengang umsetzen.

Eine vollständige Liste der Professoren und Professorinnen, die in den zu akkreditierenden Studiengang involviert sein werden, liegt bislang nicht vor. Entsprechend ist auch die Lehrverflechtung mit anderen Studiengängen noch nicht abschließend geklärt.

Laut Hochschulleitung soll zum Wintersemester 2014/2015 eine Professur für das Lehrgebiet „Intensivpädagogik“ im Umfang einer 0,75-Stelle besetzt werden. Die Professur soll dann im Wintersemester 2015/2016 auf eine Vollzeitstelle erhöht werden. In der im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung diesbezüglich vorgelegten Ausschreibung wird eine Persönlichkeit mit einem abgeschlossenen „Studium der Erziehungswissenschaften, Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Heilpädagogik oder Psychologie“ gesucht, die über mehrjährige Berufserfahrung im Bereich intensivpädagogischer Maßnahmen verfügt. Darüber hinaus sollte diese Persönlichkeit wissenschaftliche Arbeiten im Bereich der Intensivpädagogik veröffentlicht haben. Laut Antrag wird hingegen eine „Professur für Intensivpädagogik mit Schwerpunkt Erlebnispädagogik oder Management“ und Erfahrung in der Leitung intensivpädagogischer Einrichtungen gesucht. Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden konnte nicht zufriedenstellend geklärt werden, welches Profil tatsächlich gesucht und gebraucht wird. Auch stellt sich die Frage, ob es Personen mit einer wissenschaftlichen Expertise im Bereich „Intensivpädagogik“ überhaupt gibt. Darüber hinaus sollte eine Professur entsprechend der noch näher zu klärenden inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs besetzt werden bzw. die Denomination entsprechend verändert werden (*siehe Kriterium 1*). Ab dem Wintersemester 2016/2017 soll eine weitere halbe „Professur mit Schwerpunkt Pädagogische Psychologie“ besetzt werden. Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden ist die Besetzung der Professur „Intensivpädagogik“ (bzw. die Besetzung einer Professur mit einer dem überarbeiteten Studienkonzept entsprechenden Denomination) vor Studienbeginn anzuzeigen. Des Weiteren wird empfohlen, vor Studienbeginn eine komplette Lehrverflechtungsmatrix vorzulegen, da die vorliegende Matrix verständlicherweise noch nicht das komplette Lehrpersonal umfasst.

Laut Hochschulleitung gibt es an der Fließner Fachhochschule bislang keine Möglichkeiten einer Weiterqualifikation im Bereich der Hochschuldidaktik. Sie sind jedoch perspektivisch geplant. Die Gruppe der Gutachtenden empfiehlt der Fachhochschule in der Übergangsphase den Lehrenden die Möglichkeit einzuräumen, sich anderweitig im Bereich der Hochschuldidaktik zu qualifizieren.

Insgesamt betrachtet sind die Anforderungen des Kriteriums bislang nur zum Teil erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Studienverlauf, Prüfungsordnung, Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert. Sie werden vor Studienbeginn auf der Homepage der Fliedner Fachhochschule veröffentlicht.

Der Zugang zum Studiengang ist in der Prüfungsordnung geregelt. Laut Prüfungsordnung wird zum weiterbildenden Master-Studiengang „Intensivpädagogik“ an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf zugelassen, „wer ein pädagogisches oder sozialpädagogisches Hochschulstudium (Universität oder Fachhochschule) erfolgreich abgeschlossen hat und über erzieherische Berufserfahrung von mindestens einem Jahr in Vollzeitbeschäftigung verfügt. Ferner ist der Nachweis einer aktuellen beruflichen Tätigkeit mit einschlägigem intensivpädagogischem Profil im Bereich des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens im Umfang von mindestens 35 % einer Vollzeitbeschäftigung erforderlich“ (§ 4 Abs. 1 und Abs. 2). Im Antrag auf Akkreditierung ist im Gegensatz zu den vorherigen Ausführungen auch die Rede von einem „Eignungsgespräch“ und davon, dass auch Studierende aus „weiteren feldnahen Studiengängen“ zugelassen werden sollen. Dieser Widerspruch konnte im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche ebenso wenig zufriedenstellend geklärt werden wie die Frage, welche Einrichtungen im „Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen“ mit „einschlägigem intensivpädagogischen Profil“ als geeigneter Praxisort in Frage kommen (*siehe Kriterium 1.3.4*). Die 360 Stunden Praxis werden in der Regel im Rahmen der Berufstätigkeit absolviert. Darüber hinaus gibt die Gruppe der Gutachtenden zu bedenken, dass je nach Profil des Studiengangs auch Psychologen und Therapeuten in diesem Berufsfeld tätig sind oder sein können.

Transparenz und Dokumentation sind aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden bislang nur zum Teil erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf ist eine junge Fachhochschule, die ihren Studienbetrieb im Wintersemester 2011/2012 aufgenommen hat. Sie

versteht sich hinsichtlich ihrer Organisationskultur als eine lernende Organisation, die sich noch im Aufbau befindet.

Die Fachhochschule erarbeitet derzeit ein eigenes Qualitätsmanagementsystem, dessen Entwicklung bis Dezember 2014 abgeschlossen sein soll. Hierfür wurde eine Arbeitsgruppe „Qualitätsmanagement“ installiert, die sich aus der Projektleitung Qualitätsmanagement, der Verwaltungsleitung und einem Mitglied aus der Professorenschaft zusammensetzt. Wenn notwendig wird diese Gruppe – themenbezogen – von weiteren Personen beratend unterstützt. Die Gesamtverantwortung für Qualitätspolitik, Qualitätsstrategie, Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung obliegt dem Rektorat. Das Qualitätsmanagementkonzept der Fliedner Fachhochschule bezieht sich auf Lehre, Forschung, Verwaltung und Leitung.

Ein „Handbuch Qualitätsmanagement“, in dem sowohl die Qualitätsziele definiert als auch die Form ihrer Überprüfung dargestellt werden sollen, ist in Arbeit. Das Handbuch soll bis Mitte 2015 im Entwurf fertig gestellt werden. Erste Instrumente der Evaluation von Lehre und Studium stehen bereits jetzt zur Verfügung. Eine Evaluationsordnung regelt die Evaluation von Lehre, Studium und Weiterbildung. Entwickelt werden sollen u.a. Instrumente zur Evaluation der Praktika, des Prüfungssystems, der Beratungsangebote sowie für Absolventenbefragungen und Verbleibstudien. Die genannten Maßnahmen betreffen auch den zu akkreditierenden Studiengang. Die Gruppe der Gutachtenden empfiehlt auch Instrumente für Untersuchungen zum studentischen Workload zu entwickeln.

Der Aufbau und die Verstetigung systematischer Verfahren der Qualitätssicherung sowie die Erarbeitung und Erstellung eines Qualitätsmanagementhandbuchs, in dem insbesondere die für das Qualitätsmanagement relevanten Prozesse in Lehre und Studium beschrieben sind, werden von der Gruppe der Gutachtenden als notwendig angesehen und begrüßt. Auch die von der Fachhochschule angekündigte Erhöhung der Stellen im Bereich Qualitätsmanagement wird positiv registriert. Es wird empfohlen das Handbuch nach seiner Fertigstellung zumindest hochschulintern auf der Homepage zu veröffentlichen.

Alle Module der bislang an der Fachhochschule angebotenen Studiengänge wurden und werden mittels eines schriftlichen Fragebogens evaluiert. Die diesbezüglichen Evaluationsergebnisse werden in den Lehrveranstaltungen mit

den Studierenden besprochen. Die Rückmeldungen aus der Lehrveranstaltungsevaluation werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge und beim Auf- und Ausbau der Module und Lehrveranstaltungen berücksichtigt. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation werden (neben anderen Kriterien) u.a. auch als Grundlage für personenbezogene Entscheidungen herangezogen (z.B. bezogen auf die Weiterbeschäftigung von Lehrbeauftragten). Die Entwicklung der Lehrevaluation wird von der Gutachtergruppe positiv zur Kenntnis genommen.

Die Studierenden sind in die Gremien der Fliegener Fachhochschule Düsseldorf eingebunden. Gelobt von Seiten der drei befragten Studierenden aus dem Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ werden der umfassende Service für die Studierenden („kurze Wege und offene Türen“), die positive Offenheit der Lehrenden für die Anliegen der Studierenden, das Beratungsangebot der Fachhochschule, die gute Studienorganisation der berufs begleitenden Teilzeitstudiengänge (ermöglicht eine gute Vereinbarkeit von Studium und Beruf) und die gute Betreuung durch der Studierenden durch die Lehrenden.

Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden ist die Etablierung des Qualitätsmanagements auf der Ebene der Fachhochschule auf einem guten Weg. Die Lehrevaluation ist bereits zufriedenstellend sichergestellt. Die Anforderungen des Kriteriums sind damit weitgehend erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der hier zur Erstakkreditierung vorliegende weiterbildende Master-Studiengang „Intensivpädagogik“ ist ein auf fünf Semester Regelstudienzeit angelegtes berufsintegrierendes Teilzeitstudium, in dem insgesamt 120 ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Für den Studiengang ist ein Beschäftigungsverhältnis notwendig. Die Fachhochschule hält eine berufliche Tätigkeit im Umfang von 35 % der Normalarbeitszeit für angemessen. Vor dem Hintergrund des studentisch zu erbringenden Workloads empfiehlt die Fachhochschule berufstätigen Studierenden eine Reduzierung ihrer Berufstätigkeit auf ca. 30 bis 50 Prozent der Normalarbeitszeit. Für die Gruppe der Gutachtenden ist dies nachvollziehbar. Sie begrüßt diese Empfehlung, da sie es im Sinne der besseren Vereinbarkeit von Studium und Beruf für notwendig hält, den Studierenden klar zu signalisieren, dass das fünf Semester umfas-

sende Studium nur mit einer eingeschränkten Berufstätigkeit zu vereinbaren ist.

Die Anforderungen des Kriteriums sind aus Sicht der Gutachtenden als erfüllt zu bewerten.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf verfügt seit 2012 über ein Leitbild und seit 2011 über ein Gleichstellungs- und Diversity-Konzept. Im Leitbild werden insbesondere die Anwendungsorientierung in der Erkenntnis- und Vermittlungsperspektive der Studiengänge sowie die angestrebte wissenschaftliche Fundierung der noch jungen Studienangebote betont. Im Gleichstellungs- und Diversity-Konzept verpflichtet sich die Fliedner Fachhochschule darauf, ihre Praxis der Gleichstellung von Männern und Frauen und von Menschen mit Behinderung auf allen Ebenen weiterzuentwickeln.

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf strebt in den Studiengängen und in der Fachhochschule eine angemessene Repräsentanz beider Geschlechter an. Die Gruppe der Gutachtenden begrüßt das Bestreben der Fachhochschule, eine angemessene quantitative Repräsentanz von Männern (sie sind bislang unterrepräsentiert) sowohl an der Fachhochschule als auch in den Studiengängen sicherzustellen.

Darüber hinaus ist die Fachhochschule bestrebt, Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit eine möglichst ungehinderte Teilhabe am Hochschulleben zu ermöglichen. Eine Gleichstellungsbeauftragte ist institutionalisiert. Bei Fragestellungen von Studienbewerbern oder Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit stehen neben einer Behindertenbeauftragten auch Professorinnen und Professoren sowie Personen aus der Verwaltung den Studierenden als Ansprechpartner zur Verfügung.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in § 9 der Prüfungsordnung verankert. Die Nachteilsausgleichsregelungen umfassen auch die Zulassung. Eine entsprechende Regelung findet sich in § 8 der Prüfungsordnung.

Zum Wintersemester 2012/2013 hat die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf ein neu renoviertes Gebäude auf dem Gelände der Kaiserswerther Diakonie bezogen. Das historische Gebäude wurde für die Zwecke der Fachhochschule

umfangreich modernisiert. Es ist behindertengerecht ausgestattet und weitgehend barrierefrei zugänglich.

Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden werden die Konzepte der Fachhochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen im zu akkreditierenden Studiengang umgesetzt. Das Kriterium ist als erfüllt zu bewerten.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Fliedner Fachhochschule greift nach eigenem Bekunden mit dem berufsbegleitend angebotenen weiterbildenden Master-Studiengang „Intensivpädagogik“ die Möglichkeit auf, „ein intensivpädagogisches Konzept (für ein Feld) zu entwickeln, welches derzeit (auch nach Meinung der Gutachtenden) in seinen fachlichen Anforderungen keinerlei einheitlichen und fachlich begründeten Richtlinien folgt“. Ziel des aufgrund der Nachfrage aus der Praxis (in Nordrhein-Westfalen gibt es laut Aussage der Fliedner Fachhochschule rund 70 Institutionen mit sogenannten Intensivgruppen) entwickelten berufsbegleitenden Master-Studiengangs Intensivpädagogik ist laut Prüfungsordnung „ein wissenschaftlich vertiefendes und anwendungsorientiertes Studium auf der Basis eines breiten und in Teilgebieten spezialisierten Wissens sowie einer vertieften Methoden- und Reflexionskompetenz. Der weiterqualifizierende akademische Abschluss des Studiums umfasst die erforderlichen Kompetenzen, um an Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche mit besonderem intensivpädagogischen Bedarf tätig zu werden oder solche Einrichtungen zu beraten“. Im Rahmen des Profilstudiums im dritten und vierten Semester soll eine „Spezialisierung auf Leitungskompetenz einer Einrichtung oder Gruppenleitung im erlebnispädagogischen Bereich“ ermöglicht werden. Die Fachhochschule will mit dem Studiengangangebot zur Akademisierung und Professionalisierung des Berufsfeldes beitragen. Der Studiengang qualifiziert aus Sicht der Fachhochschule für die Arbeit mit einer Zielgruppe und nicht für bestimmte Institutionen.

Im Verständnis der Gruppe der Gutachtenden will die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf damit tendenziell für ein Tätigkeitsfeld qualifizieren, das im Bereich der sogenannten Erziehungshilfen angesiedelt ist und im achten Sozialgesetzbuch in den §§ 34 und 35 als „Heimerziehung“ sowie „Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung“ bezeichnet wird, in der Regel ein klassisches Zuständigkeitsgebiet der Sozialpädagogik (Sozialarbeit) in Kooperation mit Angehörigen aus anderen Berufsgruppen. Allerdings ist der empirische Wissens-

stand zur Wirksamkeit entsprechender Maßnahmen im Vergleich zu anderen Jugendhilfemaßnahmen sehr begrenzt.

Vor diesem Hintergrund ergab sich eine kontroverse Diskussion zwischen den Verantwortlichen der Hochschule und der Gruppe der Gutachtenden um den Begriff Intensivpädagogik, das Studienprogramm und das Bildungsziel des Master-Studiums. Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden ist der Begriff „Intensivpädagogik“ bislang nicht eindeutig und schlüssig definiert, obwohl er in Konzeptionen vieler Träger und in der Praxis benutzt wird. Auch werden intensive Eins-zu-Eins-Betreuungssettings als Intensivpädagogik, Individualpädagogik oder Erlebnispädagogik bezeichnet. Zudem besteht die bislang dazu vorliegende Literatur zu einem großen Teil aus Praxisberichten, entstanden aus der und für die Praxis. Bestehende Ansätze sind hauptsächlich Ergebnisse bereits durchgeführter Projekte, nicht aber Resultat eines wissenschaftlichen Diskurses. Eine klare Positionierung der Fachhochschule in diesem unter den genannten Bezeichnungen wissenschaftlich bislang nicht oder nur unzureichend aufgearbeiteten Feld und ein darauf aufbauendes Bildungsziel und Bildungskonzept in Form einer akademischen Ausbildung auf Masterniveau war für die Gutachtenden nicht überzeugend zu erkennen.

Für ein Master-Studienprogramm im anvisierten Tätigkeitsfeld „Intensivpädagogik“ notwendig erscheint aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter deshalb

- erstens eine klare Begriffsbestimmung bzw. eine Abgrenzung und Unterscheidung der Begriffe Individual-, Erlebnis- und Intensivpädagogik einschließlich einer Verhältnisbestimmung zur Sozialpädagogik (Welcher Begriff steht für was und mit welchem Inhalt?) mit Blick auf das anvisierte und zu definierende übergeordnete Bildungsziel,
- zweitens eine daraus resultierende Positionsbestimmung (z.B.: Wo sind die Lehrinhalte theoretisch verankert? Welche pädagogischen- und/oder therapeutisch-wissenschaftlichen oder interdisziplinären Ansätze werden zugrunde gelegt? Welche Aspekte machen sie als Alternative gegenüber anderen sozialpädagogischen Maßnahmen begründbar?), umgesetzt in einem schlüssigen und auch wissenschaftlich fundiertem Studienprogramm (samt Bezugswissenschaften), und
- drittens eine dem anvisierten Programm gemäße Denomination der zu besetzenden Professur mit Studiengangverantwortung. Das heißt, das

Profil der geplanten Professur für die Studiengangleitung (bislang Denomination „Intensivpädagogik“) ist an der überarbeiteten Konzeption des Studiengangs auszurichten, die Besetzung dieser Professur ist vor Studienbeginn anzuzeigen.

Des Weiteren blieb unklar, welcher Zusammenhang zwischen Intensivpädagogik und Erlebnispädagogik besteht, welchen Stellenwert Leitung und Beratung haben und welche Beschäftigungsmöglichkeiten sich für Absolventen außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen bieten. Ebenfalls unscharf blieb das Qualifikationsziel. Unklar blieb weiterhin, ob der Ansatz auch „Störungsbilder“ fokussiert, die dann zumindest entwicklungspsychologische und rehabilitationswissenschaftliche Studienanteile erfordern. Auch sollte die von der Fachhochschule bestätigte sozialpädagogische Grundhaltung im Studiengangskonzept deutlicher herausgearbeitet werden.

Positiv festzuhalten ist aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden die gesicherte finanzielle Situation der noch jungen Fachhochschule, die modernisierten Räumlichkeiten der Hochschule und die technische Ausstattung, die guten Betreuungsangebote bzw. die gute Betreuung der Studierenden, die breiten Informationsmöglichkeiten für Studierende und die bereits jetzt schon erkennbare Verankerung der noch jungen Fachhochschule in Feld des Sozialen und der Gesundheit. Ebenfalls positiv registriert wurde die Ankündigung der Fachhochschule, bis Ende 2014 ein hochschulweites Qualitätsmanagementsystem zu etablieren.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.05.2014

Beschlussfassung vom 22.05.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 23.01.2014 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner zwei Stellungnahmen der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 26.03.2014 sowie das nachgereichte überarbeitete Modulhandbuch.

In der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens geht die Fliedner Fachhochschule auf die Anmerkungen der Gutachtenden ein. Dabei wird der „Praxisbegriff Intensivpädagogik“ theoretisch disziplinär verortet und Abgrenzungen gegenüber Bezugsdisziplinen sowie Überschneidungen mit anderen pädagogischen Teilfeldern wie der Individualpädagogik und der Erlebnispädagogik verdeutlicht. Zudem werden mögliche Tätigkeitsbereiche der Absolvierenden erläutert. Darüber hinaus wurde ein überarbeitetes und aktualisiertes Modulhandbuch eingereicht.

Die Akkreditierungskommission nimmt die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens zur Kenntnis sowie die Replik der Gutachtenden. Die Fliedner Fachhochschule hat im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung das Konzept eines weiterbildenden Master-Studiengangs im Bereich der „Intensivpädagogik“ überarbeitet dargelegt.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit berufsintegrierend angebotene weiterbildende Master-Studiengang „Intensivpädagogik“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2014/2015 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2019.

Für den weiterbildenden Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
2. Die Sicherstellung der akademischen Lehre im Bereich „Intensivpädagogik“ bis zur Besetzung einer entsprechenden Professur ist nachzuweisen. Die Besetzung der ausgeschriebenen Professur im Bereich „Intensivpädagogik“ ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)
3. Es ist eine aktualisierte Lehrverflechtungsmatrix einzureichen, die die landesrechtlichen Vorgaben berücksichtigt und aus der die personelle Ausstattung an Lehrenden des Studiengangs sowie die Verflechtung mit den übrigen Studiengängen der Hochschule hervorgeht. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 22.02.2015 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.